

## **Antrag**

**der Abgeordneten Silke Seif, Dennis Gladiator, Dennis Thering, Birgit Stöver,  
Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 22/12953**

### **Betr.: Elterngeldkürzung der Ampelregierung in Berlin verhindern**

Das Elterngeld ist eine der erfolgreichsten familienpolitischen Maßnahmen und hat zu einer gleichberechtigten Aufteilung von Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit beigetragen. Mit dem von der Ampelregierung in Berlin beschlossenen Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes soll Paaren mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 150.000 Euro kein Elterngeld mehr ausgezahlt werden. Damit werden vor allem auch Eltern getroffen, die diese Gesellschaft und das Sozialsystem tragen.

Das IW Köln hat errechnet, dass über 400.000 Paare in Deutschland potenziell von dieser Kürzung betroffen sein können, Tendenz steigend, weil wegen der hohen Inflation in den nächsten Jahren immer mehr Paare über die 150.000-Euro-Grenze rutschen werden (vergleiche <https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/martin-beznoska-wido-geis-thoene-neue-grenze-ist-zu-knapp-bemessen.html>). Dabei ist weder der Mindest- noch der Höchstbetrag beim Elterngeld seit der Einführung im Jahr 2007 angepasst worden, obwohl die Lebenshaltungskosten und die Inflation gestiegen sind.

Für die CDU-Fraktion ist unverständlich, dass der rot-grüne Senat die geplante Kürzung der Ampel in Berlin beim Elterngeld mitträgt. Für die Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern und die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist die Elterngeldstreichung ein katastrophales Signal. Der Hamburger Senat sollte sich daher zunächst auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagene Absenkung der Verdienstgrenzen nach § 1 Absatz 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf 150.000 Euro nicht umgesetzt wird. Anstatt wie in der Drs. 22/12953 gefordert, gilt es erst einmal die drohenden Kürzungen am Elterngeld abzuwenden. Es sollten zudem dauerhafte Einsparpotenziale im Bundeshaushalt identifiziert werden, die auf einer familienfreundlichen politischen Priorisierung beruhen.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

#### **Der Senat wird ersucht,**

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung vorgeschlagene Absenkung der Verdienstgrenzen nach § 1 Absatz 8 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf 150.000 Euro nicht umgesetzt wird;
2. darauf hinzuwirken, dass dauerhafte Einsparpotenziale im Bundeshaushalt identifiziert werden, die auf einer familienfreundlichen politischen Priorisierung beruhen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten.